

Schutz der Ziegel vor Witterung + Niederschlag

Sicherer Schutz vor Regen und Schnee

An der Baustelle ist darauf zu achten, dass die Mauerwerksprodukte (geöffnete Paletten) sowie das errichtete Mauerwerk nicht durchfeuchten, d.h. es ist vor Oberflächenwasser (Regen und Schnee) insbesondere im Wand/Kopf/Fußbereich zu schützen. Wird dies nicht beachtet kann nachfolgender Frost zu einer Schädigung der Ziegel bzw. des errichteten Mauerwerks führen. Probleme beim Putzauftrag, Schwindrisse und Ausblühungen können die Folge sein und bis zur vollständigen Austrocknung der betroffenen Bereiche, bauphysikalische Schadensbilder wie z.B. Wärmebrücken oder Schimmelpilzbildung auslösen.

Geeignete Schutzmaßnahmen

Folgende Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen, um eine schadenverursachende Durchfeuchtung der Ziegel, des Mörtels und des Mauerwerks zuverlässig zu verhindern.

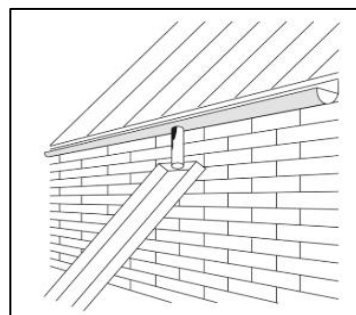
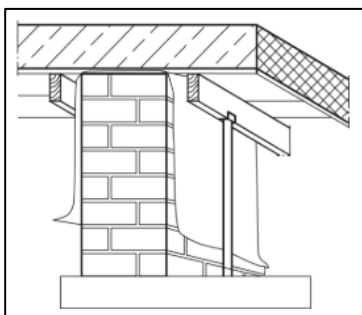
(Quelle: VOB Teil C DIN 18339)

- Abdeckung der Mauerwerksbauteile sowie der unvermauerten Ziegel bei längerer Arbeitsunterbrechung durch Folien, Dachpappe oder Bretter
- Windeinwirkung berücksichtigen, Planen und Folien sichern
- Vermeidung von Wasseransammlungen im Fußbereich der Ziegelmauer durch sichere Wasserabführung
- Provisorische Wasserabführung im Dach- und Deckenbereich [z. B. Folienschläuche] mit genügend Überstand

Schutz vor Frost nach DIN EN 1996-2/NA, Nr. 3.6.3

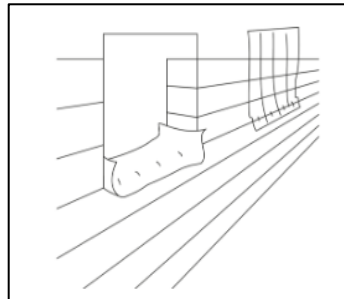
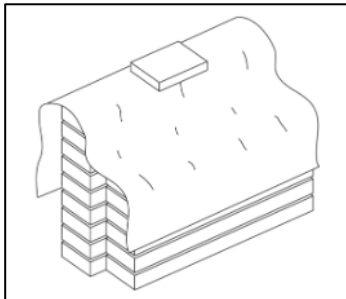
Besteht Frostgefahr, darf das Mauerwerk nur unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen errichtet werden. So sind bei Temperaturen unter $+5^{\circ}\text{C}$ (Luft und Baustoffe) alle Zuschlagstoffe abzudecken und vor Frost zu schützen. Generell sollte unterhalb dieser Temperatur auch kein Mauerwerk errichtet werden, wobei kurzfristig auftretende Temperaturen bis 0°C tolerierbar sind, wenn in der Folge während eines Zeitraums von mindestens zwei Wochen sichergestellt werden kann, dass das Mauerwerk wirksam gegen Frosteinwirkung geschützt wird.

- Die Verwendung von gefrorenen Baustoffen, Ziegeln, Frostschutzmitteln und/oder Auftausalzen ist unzulässig
- Abdeckung des fertigen Mauerwerks, der unvermauerten Ziegel und des Trockenmörtels
- Abtragen von frostgeschädigtem Mauerwerk bevor weiter gemauert wird



Schutz vor Nässe DIN EN 1996-2, Nr. 3.6.2

- Schutz des fertigen Mauerwerks vor direktem Regen, bis der Mörtel abgebunden ist
- Vermeidung von Auswaschung des Mörtels aus den Fugen
- Wechselnde Feucht- und Trockenzeiten im Mauerwerk verhindern
- Zeitnahe Installation von Fensterbänken, Schwellen, Regenrinnen und Behelfs-Regenfallrohre nach Beendigung des Mauerns
- Mauern sollte bei starkem Dauerregen vermieden werden



Generell gilt: Die Errichtung eines Ziegelmauerwerks bei Frost bedarf nach VOB Teil C, DIN 18330, Abs. 3.1.2 der Zustimmung des Auftraggebers!